



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der staatlichen Schulen**

**An die
Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Studienseminare**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

09.01.2020

nachrichtlich

- **Hauptpersonalräte der staatlichen Lehrkräfte**
- **Gleichstellungsbeauftragte des BM**
- **Schulleiterinnen/Schulleiter der Schulen
in freier Trägerschaft (Privatschulen)**

Mein Aktenzeichen
9423 B / 9213
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Schmazinski / Herr Unterkeller
Ute.Schmazinski@bm.rlp.de /
Stephan.Unterkeller@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4574 / -2860
06131 16-2997

Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im November 2019 vom Bundestag das sog. Masernschutzgesetz verabschiedet. Nachdem der Bundesrat das Gesetz am 20.12.2019 gebilligt hat, wird es demnächst verkündet werden und zum 01. März 2020 in Kraft treten.

Von dem Gesetz sind in Schulen die betreuten Schülerinnen und Schüler, aber auch die dort tätigen Personen (soweit sie nach 1970 geboren sind) betroffen. Sie werden künftig verpflichtet sein, gegenüber der Einrichtungsleitung ihre Immunität gegen Masern oder eine etwaige Kontraindikation nachzuweisen.

Hinsichtlich der Umsetzung des Masernschutzgesetzes und den zahlreichen damit einhergehenden Detailfragen hat das BMG zugesagt, zeitnah weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.



Sobald diese vorliegen, werden Sie in Abstimmung mit dem hiesigen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie informiert. Bis dahin bitten wir von Rückfragen abzusehen. Aktuell besteht keine Veranlassung, Ihrerseits tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ute Schmazinski

Stephan Unterkeller